

**A) Liste der Kenntnisbereiche laut Anlage 1 der BKrFQV**

**1. Verbesserung des rationellen Fahrverhaltens auf der Grundlage der Sicherheitsregeln**

Fahrerlaubnisklassen C1, C1E, C, CE, D1, D1E, D, DE

1.1 Ziel: Kenntnis der Eigenschaften der kinematischen Kette für eine optimierte Nutzung, Drehmomentkurven, Leistungskurven, spezifische Verbrauchskurven eines Motors, optimaler Nutzungsbereich des Drehzahlmessers, optimaler Drehzahlbereich beim Schalten.

1.2 Ziel: Kenntnis der technischen Merkmale und der Funktionsweise der Sicherheitsausstattung des Fahrzeugs, um es zu beherrschen, seinen Verschleiß Möglichst gering zu halten und Fehlfunktionen vorzubeugen, insbesondere: Besonderheiten der Zweikreisbremsanlage mit pneumatischer Übertragungseinrichtung, Grenzen des Einsatzes der Bremsanlagen und der Dauerbremsanlage, kombinierter Einsatz von Brems- und Dauerbremsanlage, bestes Verhältnis zwischen Geschwindigkeit und Getriebeübersetzung, Einsatz der Trägheit des Kraftfahrzeugs, Einsatz der Bremsanlagen im Gefälle, Verhalten bei Defekten.

1.3 Ziel: Fähigkeit zur Optimierung des Kraftstoffverbrauchs  
Optimierung des Kraftstoffverbrauchs durch Anwendung der Kenntnisse gemäß den Nummern 1.1 und 1.2.

*1.4 nur für Fahrerlaubnisklassen C1, C1E, C, CE*

Fahrerlaubnisklassen D1, D1E, D, DE

1.5 Ziel: Fähigkeit zur Gewährleistung der Sicherheit und des Komforts der Fahrgäste, insbesondere: richtige Einschätzung der Längs- und Seitwärtsbewegungen des Kraftomnibusses, rücksichtsvolles Verkehrsverhalten, Positionierung auf der Fahrbahn, sanftes Abbremsen, Beachtung der Überhänge, Nutzung spezifischer Infrastrukturen (öffentliche Verkehrsflächen, bestimmten Verkehrsteilnehmern vorbehaltene Verkehrswege), angemessene Prioritätensetzung im Hinblick auf die sichere Steuerung des Kraftomnibusses und die Erfüllung anderer Aufgaben, Umgang mit den Fahrgästen, Besonderheiten der Beförderung bestimmter Fahrgastgruppen (Behinderte, Kinder).

1.6 Ziel: Fähigkeit zur Gewährleistung der Sicherheit der Ladung unter Anwendung der Sicherheitsvorschriften und durch richtige Benutzung des Kraftomnibusses, insbesondere: bei der Fahrt auf den Kraftomnibus wirkende Kräfte, Einsatz der Getriebeübersetzung entsprechend der Belastung des Fahrzeugs und dem Fahrbahnprofil, Berechnung der Nutzlast eines Kraftomnibusses oder einer Kombination, Verteilung der Ladung, Auswirkungen der Überladung auf die Achse, Fahrzeugstabilität und Schwerpunkt.

## **2. Anwendung der Vorschriften**

Fahrerlaubnisklassen C1, C1E, C, CE, D1, D1E, D, DE

2.1 Ziel: Kenntnis der sozialrechtlichen Rahmenbedingungen und Vorschriften für den Güterkraft- oder Personenverkehr, insbesondere: höchstzulässige Arbeitszeiten in der Verkehrsbranche; Grundsätze, Anwendung und Auswirkungen der Verordnungen (EWG) Nr. 3820/85 und Nr. 3821/85; Sanktionen für den Fall, dass der Fahrtenschreiber nicht benutzt, falsch benutzt oder verfälscht wird; Kenntnis der sozialrechtlichen Rahmenbedingungen für den Güterkraft oder Personenverkehr: Rechte und Pflichten der Fahrerinnen und Fahrer von Kraftfahrzeugen im Bereich der Grundqualifikation und der Weiterbildung.

*2.2 nur für Fahrerlaubnisklassen C1, C1E, C, CE*

Fahrerlaubnisklassen D1, D1E, D, DE

2.3 Ziel: Kenntnis der Vorschriften für den Personenverkehr, insbesondere: Beförderung Bestimmter Personengruppen, Sicherheitsausstattung in Kraftomnibussen, Sicherheitsgurte, Beladen des Kraftomnibusses.

## **3. Gesundheit, Verkehrs- und Umweltsicherheit, Dienstleistung, Logistik**

Fahrerlaubnisklassen C1, C1E, C, CE, D1, D1E, D, DE

3.1 Ziel: Bewusstseinsbildung für Risiken des Straßenverkehrs und Arbeitsunfälle, insbesondere: Typologie der Arbeitsunfälle in der Verkehrsbranche, Verkehrsunfallstatistiken, Beteiligung von Lastkraftwagen/Kraftomnibussen, menschliche, materielle und finanzielle Auswirkungen.

3.2 Ziel: Fähigkeit, der Kriminalität und der Schleusung illegaler Einwanderer vorzubeugen, insbesondere: allgemeine Information, Folgen für die Fahrerin oder den Fahrer von Kraftfahrzeugen, Vorbeugungsmaßnahmen, Checkliste für Überprüfungen, Rechtsvorschriften betreffend die Verantwortung der Unternehmer.

3.3 Ziel: Fähigkeit, Gesundheitsschäden vorzubeugen, insbesondere: Grundsätze der Ergonomie: gesundheitsbedenkliche Bewegungen und Haltungen, physische Kondition, Übungen für den Umgang mit Lasten, individueller Schutz.

3.4 Ziel: Sensibilisierung für die Bedeutung einer guten körperlichen und geistigen Verfassung, insbesondere: Grundsätze einer gesunden und ausgewogenen Ernährung, Auswirkungen von Alkohol, Arzneimitteln oder jedem Stoff, der eine Änderung des Verhaltens bewirken kann, Symptome, Ursachen, Auswirkungen von Müdigkeit und Stress, grundlegende Rolle des Zyklus von Aktivität/Ruhezeit.

3.5 Ziel: Fähigkeit zu richtiger Einschätzung der Lage bei Notfällen  
Verhalten in Notfällen: Einschätzung der Lage, Vermeidung von Nachfolgeunfällen, Verständigung der Hilfskräfte, Bergung von Verletzten und Leistung erster Hilfe, Reaktion bei Brand, Evakuierung von Bussen und Lastkraftwagen, Gewährleistung der Sicherheit aller Fahrgäste, Vorgehen bei Gewalttaten, Grundprinzipien für die Erstellung der einvernehmlichen Unfallmeldung.

3.6 Ziel: Fähigkeit zu einem Verhalten, das zu einem positiven Bild des Unternehmens in der Öffentlichkeit beiträgt, insbesondere: Verhalten des Fahrers und Ansehen des Unternehmens: Bedeutung der Qualität der Leistung der Fahrerin oder des Fahrers von Kraftfahrzeugen für das Unternehmen, unterschiedliche Rollen der Fahrerin oder des Fahrers von Kraftfahrzeugen, unterschiedliche Gesprächspartner der Fahrerin oder des Fahrers von Kraftfahrzeugen, Wartung des Fahrzeugs, Arbeitsorganisation, kommerzielle und finanzielle Konsequenzen eines Rechtsstreits.

3.7 nur für Fahrerlaubnisklassen C1, C1E, C, CE

Fahrerlaubnisklassen D1, D1E, D, DE

3.8 Ziel: Kenntnis des wirtschaftlichen Umfelds des Personenverkehrs und der Marktordnung, insbesondere: Personenverkehr im Verhältnis zu den verschiedenen Verkehrsmitteln zur Beförderung von Personen (Bahn, Personenkraftwagen), unterschiedliche Tätigkeiten im Personenverkehr, Überschreiten der Grenzen (internationaler Personenkraftverkehr), Organisation der wichtigsten Arten von Unternehmen im Personenverkehr.

## **B) Lehrplan für die Weiterbildung Bus gem. BKrFQV**

### **Einteilung in 5 Module à 7 Stunden\*:**

#### **Modul 1 – Eco-Training (mit Praxisanteil)**

**1.1:** Kenntnis der Eigenschaften der kinematischen Kette für eine optimierte Nutzung, Drehmomentkurven, Leistungskurven, spezifische Verbrauchskurven eines Motors, optimaler Nutzungsbereich des Drehzahlmessers, optimaler Drehzahlbereich beim Schalten **(ca. 1 h 45 min)**

**Aus 1.2:** Kenntnis der technischen Merkmale und der Funktionsweise der Sicherheitsausstattung des Fahrzeugs, um es zu beherrschen, seinen Verschleiß möglichst gering zu halten und Fehlfunktionen vorzubeugen **(ca. 1 h 15 min)**

insbesondere:

- Erzielen des besten Verhältnisses zwischen Geschwindigkeit und Getriebeübersetzung **(ca. 1 h)**
- Trägheit des Fahrzeuges **(ca. 15 min)**

#### **PRAXIS**

**1.3:** Fähigkeit zur Optimierung des Kraftstoffverbrauchs  
 Optimierung des Kraftstoffverbrauchs durch Anwendung der Kenntnisse 1.1 und 1.2 **(ca. 4h)**

**Alternative: Modul 1 ohne Praxisanteil**

**1.1. +1.3.:** Kenntnis der Eigenschaften der kinematischen Kette für eine optimierte Nutzung, Drehmomentkurven, Leistungskurven, spezifische Verbrauchskurven eines Motors, optimaler Nutzungsbereich des Drehzahlmessers, optimaler Drehzahlbereich beim Schalten  
Fähigkeit zur Optimierung des Kraftstoffverbrauchs  
Optimierung des Kraftstoffverbrauchs durch Anwendung der Kenntnisse 1.1 und 1.2 **(ca. 5 h)**

**Aus 1.2:** Kenntnis der technischen Merkmale und der Funktionsweise der Sicherheitsausstattung des Fahrzeugs, um es zu beherrschen, seinen Verschleiß möglichst gering zu halten und Fehlfunktionen vorzubeugen **(ca. 2h)**

insbesondere:

- Erzielen des besten Verhältnisses zwischen Geschwindigkeit und Getriebeübersetzung **(ca. 1 h)**
- Trägheit des Fahrzeuges **(ca. 1 h)**

**Modul 2 – Markt und Image**

**Aus 2.3:** Kenntnis der Vorschriften für den Personenverkehr,

insbesondere:

- Beförderung bestimmter Personengruppen **(ca. 45min)**

**Aus 3.8:** Kenntnis des wirtschaftlichen Umfelds der Personenverkehrs und der Marktordnung,

insbesondere:

- Personenbeförderung im Verhältnis zu den verschiedenen Verkehrsmitteln **(ca. 80min)**

**3.6:** Fähigkeit zu einem Verhalten, das zu einem positiven Image des Unternehmens beiträgt **(ca. 4h 55min)**

**Modul 3 - Sicherheitstechnik und Fahrsicherheit**

**Aus 1.6:** Fähigkeit zur Gewährleistung der Sicherheit der Ladung unter Anwendung der Sicherheitsvorschriften und durch richtige Benutzung des Kraftomnibusses **(ca. 4 h)**

insbesondere:

- Bei der Fahrt auf den Kraftomnibus wirkende Kräfte
- Berechnung der Nutzlast eines Kraftomnibusses oder einer Kombination
- Verteilung der Ladung und Überladung

- Fahrzeugstabilität und Schwerpunkt
- Erhöhung der Fahrsicherheit durch lebenslanges Lernen
- Unfallvorbeugung durch situationsangepasstes Handeln und vorausschauendes Fahren
- Richtiges Verhalten in besonderen Verkehrssituationen
- Ahndung von Fehlverhalten

**Aus 1.2:** Kenntnis der technischen Merkmale und der Funktionsweise der Sicherheitsausstattung des Fahrzeugs, um es zu beherrschen, seinen Verschleiß möglichst gering zu halten und Fehlfunktionen vorzubeugen **(ca. 1 h)**

insbesondere:

- Bremsanlage und elektronische Sicherheitssysteme
- Einsatz der Trägheit des Kraftfahrzeugs
- Verhalten bei Defekten

**PRAXIS (ca. 2 h)**

- Die richtige Spiegeleinstellung
- Wenden auf engstem Raum
- Ausschwenken des Fahrzeughecks
- Slalomfahrt

**Alternative: Modul 3 ohne Praxisanteil**

**Aus 1.6:** Fähigkeit zur Gewährleistung der Sicherheit der Ladung unter Anwendung der Sicherheitsvorschriften und durch richtige Benutzung des Kraftomnibusses **(ca. 5 h)**

insbesondere:

- Bei der Fahrt auf den Kraftomnibus wirkende Kräfte
- Berechnung der Nutzlast eines Kraftomnibusses oder einer Kombination
- Verteilung der Ladung und Überladung
- Fahrzeugstabilität und Schwerpunkt
- Erhöhung der Fahrsicherheit durch lebenslanges Lernen
- Unfallvorbeugung durch situationsangepasstes Handeln und vorausschauendes Fahren
- Richtiges Verhalten in besonderen Verkehrssituationen
- Ahndung von Fehlverhalten

**Aus 1.2:** Kenntnis der technischen Merkmale und der Funktionsweise der Sicherheitsausstattung des Fahrzeugs, um es zu beherrschen, seinen Verschleiß möglichst gering zu halten und Fehlfunktionen vorzubeugen **(ca. 2 h)**

insbesondere:

- Bremsanlage und elektronische Sicherheitssystem

- Einsatz der Trägheit des Kraftfahrzeugs
- Verhalten bei Defekten

#### **Modul 4 – Sozialvorschriften, Risiken und Notfälle im Straßenverkehr**

**2.1:** Kenntnis der sozialrechtlichen Rahmenbedingungen und Vorschriften für den Personenverkehr **(ca. 3 h 45 min)**

**Aus 3.8:** Kenntnis des wirtschaftlichen Umfelds der Personenverkehr und der Marktordnung,

insbesondere:

- Überschreiten der Grenzen/internationaler Personenkraftverkehr **(ca. 15 min)**

**3.2:** Fähigkeit, der Kriminalität und der Schleusung illegaler Einwanderer vorzubeugen **(ca. 30 min)**

**3.1:** Bewusstseinsbildung für Risiken des Straßenverkehrs und Arbeitsunfälle **(ca. 1h 30 min)**

**3.5:** Fähigkeit zu richtiger Einschätzung der Lage bei Notfällen **(ca. 1h)**

#### **Modul 5 – Fahrgastsicherheit und Gesundheit**

**Aus 2.3:** Kenntnis der Vorschriften für den Personenverkehr,

insbesondere:

- Sicherheitsausstattung in Bussen, Gurte **(ca. 1h)**

**3.3:** Fähigkeit, Gesundheitsschäden vorzubeugen **(ca. 30 min)**

**1.5:** Fähigkeit zur Gewährleistung der Sicherheit und des Komforts der Fahrgäste **(ca. 3h 30min)**

**3.4:** Sensibilisierung für die Bedeutung einer guten körperlichen und geistigen Verfassung **(ca. 2h)**

\* Die zu 7 Stunden fehlende Zeit soll jeweils für allgemeine Themen wie Einführung ins Thema, Fazit, Ausblick etc. verwendet werden.